

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen vom 08.03.2017**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Altstadt dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

- a) „Blumenmarkt“ am 02. April 2017,
- b) „GEspaña“ am 18. Juni 2017,
- c) „Bauernmarkt“ am 01. Oktober 2017 und
- d) „1000 Lichter in der City“ am 05. November 2017

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Bahnhofcenter, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Sellhorststraße 1-3, Augustastrasse 1-4, Beskenstraße 1-21, Arminstraße 1-24, Klosterstraße, Weberstraße 1-51, Neumarkt, Kirchstraße 1-26, Am Rundhöfchen, Ahstraße 1-20, Ebertstraße 1-20, Alter Markt, Hauptstraße 1-44 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(2) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Buer dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

- a) „Buer Live – Zauber der 1.000 Feuer“ am 11. Juni 2017,
- b) „City-Fest“ am 03. September 2017 und
- c) „Weihnachtsmarkt“ am 10. Dezember 2017

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Goldbergplatz, Breddestraße 1-15, Hochstraße 1-58, Horster Straße 1-33, Urbanusstraße 1, Springestraße, Springemarkt, Ophofstraße 1-23, Nienhofstraße, Maximilianstraße, Blindestraße, Robinienhof, Altmarkt, Marienstraße, Agathagasse, St.-Urbanus-Kirchplatz, Russelplatz, Luciagasse, Rochusgasse, Rottmannsieve, Hagenstraße oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(3) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Horst dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

- a) „Horster Mobilitätsschau“ am 02. April 2017,
- b) „Horster Sommerfest“ am 25. Juni 2017 und
- c) „Horster Adventmarkt“ am 03. Dezember 2017

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Essener Straße 1-57, Am Wedem 2-3, Buerer Straße 1-9, Marschall-Rüttger-Platz, Burgstraße 2-7, Hippolytusstraße 1-7 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Die

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen vom 08.03.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende

Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 08. März 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 23. März 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Anträge gem. § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung	
1.1	Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Fraktion -	14-20/4160
1.2	Neukonzeptionierung der Gelsenkirchener Weihnachtsmärkte - Antrag der Fraktion PRO Deutschland -	14-20/4170
1.3	Bericht über die Akteneinsicht zum Bäderkonzept - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4209
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Zwischenbericht der Steuerungsgruppe „Bäder“	
4	Genehmigung von Dienstreisen; Gedenk- und Erinnerungsreise vom 3. bis 6. Juli 2017 nach Riga	14-20/4168
5	Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4224
6	Bedarfsplan für den Brandschutz der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4225
7	Beschaffungen für die Feuerwehr	
7.1	Notarzteinsetzfahrzeug	14-20/4185
7.2	Fünf Defibrillatoren	14-20/4186
7.3	Zwei Rettungstransportwagen	14-20/4187
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Jahresbericht 2016 zum städtischen Schuldenmanagement	14-20/4156
8.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Gesundheitsbericht 2015 -	14-20/4150
8.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen - externer Sicherheitsdienst -	14-20/4165
8.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Totzeck - Ratsbürgerentscheid -	14-20/4215

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Antrag gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung	
1.1	Bericht über die Akteneinsicht zum Bäderkonzept - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4209
2	Beteiligung der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) an der SynEEnergie Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	14-20/4188

3	Umstrukturierung und Neuausrichtung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)	14-20/4226
4	GELSENWASSER AG Erwerb eines Geschäftsanteils an der medl kommunal GmbH und Umfirmierung der Gesellschaft in die Energiepark Styruermer Ruhrbogen GmbH	14-20/4081
5	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern und Nebenforderungen (Vertragsgegenstand: 10-000-4-959-6)	14-20/4076
6	Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen und Nebenforderungen (Vertragsgegenstand: 99-211-0-124-9)	14-20/4125
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4157

Gelsenkirchen, 10. März 2017

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Christian Rohwetter,
zuletzt bekannte Anschrift: Mannesmannstr. 4, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.02.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Snezana Matkovic,
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 432, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 24.01.2017 und 02.03.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Danica Pavlovic,
zuletzt bekannte Anschrift: Markenstr. 22, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.02.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Stadt Gelsenkirchen – Amtsblatt 2017 – Nr. 11/17. März 2017

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Christian Rohwetter,
zuletzt bekannte Anschrift: Mannesmannstr. 4, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.02.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 21. März 2017, 16.00 Uhr, Mehrzweckraum, Städt. Jugendzentrum Tossehof, Plutostr. 89, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Beratungshaus Inklusion - Mündlicher Bericht -	
3	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4144
4	Benennung und Verpflichtung von in § 5 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes genannten beratenden Mitgliedern	14-20/4196
5	Gründung des Referates 47 "Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum"	14-20/4103
6	Ferienangebote des Referates Erziehung und Bildung im Jahr 2017	14-20/4201
7	Projektförderung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Jahresthema 2017	14-20/4202
8	Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	14-20/4025
9	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. März 2017

I. V. Berg

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.03.2017, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer der IGBCE, Goldberghaus, Erdgeschoss, Goldbergstraße 84

A. Besichtigung

des Objektes „Stadtteilpark Hassel“ sowie des Grundstücks Buerelsterstraße 322 (TOP 4.2)

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Dienstgebäude des Referates 60 - Umwelt,
Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen

B. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 8. Sitzung des Naturschutzbeirates (zum Sitzungszeitpunkt noch Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde) am 22.11.2015
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag zur Genehmigung eines Reitplatzes auf dem Grundstück Bönningstraße 153 im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 im Planungsraum 5 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.2 Antrag zur Errichtung eines Aktiv-Horse-Systems mit Aktivstall und Futterstation, Errichtung einer Bewegungshalle, eines Reitplatzes und von 4 Offenställen, Sanierung eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit Erweiterung auf dem Grundstück Buerelsterstraße 322 im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 1 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
5. Mitteilungen
- 5.1 Umgestaltung des Bulmker Parks und des nördlichen Teiles des Burgers Parks im Landschaftsschutzgebiet 2 im Planungsraum 11 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen
- 5.2 Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes Buer (ZOB), Bebauungsplan-verfahren Nr. 394 sowie damit verbundene Eingriffe in die geschützten Alleen „Goldbergstraße“ und „Springestraße“
6. Anfragen

Gelsenkirchen, 03. März 2017

I. V. Harter

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 17-0038-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Fahrradweg an der Feldhauser Straße
Straße: Feldhauser Straße
PLZ, Ort: 45896 Gelsenkirchen Scholven

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Verkehrswegebauarbeiten
Ausbau und Verbreiterung des Fahrradweges

- ca. 400 m² Grünbewuchs (Bäume, Sträucher) freiräumen
ca. 325 m Bordstein 8/20 und Rinne aufnehmen und entsorgen
ca. 100 m³ Mutterboden aufnehmen und verwerten
ca. 180 m² Rasenfläche herstellen
ca. 100 m² statische Verdichtung herstellen
6 Stck. Schächte auf Höhe setzen
ca. 325 m Rinne 24/16/14 setzen
ca. 325 m Betonrandstein 8/20 setzen
ca. 250 m² Frostschuttschicht 20 cm aus HKS 0/45 herstellen
ca. 1.000 m² Asphalttragschicht AC 16 TN 6cm stark, 3 m breit - Fertigeinbau
ca. 1.000 m² Asphaltdeckschicht AC 5 DL 2,5 cm stark, 3 m breit - Fertigeinbau



- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen

[II. Quartal 2017](#)

- j) Nebenangebote

zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussfrist für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[23.03.2017 14:00 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [23.03.2017 14:00 Uhr](#)

Angebotseröffnung am [23.03.2017 14:00 Uhr](#)

Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)



r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tarifreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:



Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
23.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht zugelassen für die Positionen der Frostschuttschicht.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCEB



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0056-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Verschiedene Schulen im Stadtgebiet
PLZ, Ort: Gelsenkirchen

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Titel 1: Hauptschule Eppmannsweg 34, 45896 Gelsenkirchen
Titel 2: Realschule Grenzstraße 3, 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Reparatur und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen gem. DIN 18299, DIN 18334, DIN 18355, DIN 18381 an verschiedenen Schulen im Stadtgebiet Gelsenkirchen.
Reparatur und Montagearbeiten an naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Gas, Wasser, Abwasser, Elektro, Fliesen und Möbelbau in 12 Räumen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
Zweck der baulichen Anlage



Zweck der Bauleistung

- h)** Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i)** Ausführungsfristen
[Juni bis Juli 2017](#)

- j)** Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k)** Anforderung der Vergabeunterlagen

[Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.](#)

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[29.03.2017 14:00 Uhr](#)

- l)** Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- p)** Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- q)** Ablauf der Angebotsfrist [29.03.2017 14:00 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [29.03.2017 14:00 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- r)** geforderte Sicherheiten

- s)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind



Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
29.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYC0C





**Sonstige
Bekanntmachungen**



Gelsensport

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 22. März 2017, 16.00 Uhr, Ruderverein Gelsenkirchen 1920 e. V., Uferstr. 5, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sportliche Heimat für YEG Hassel
- Antrag der Fraktion WIN - | 14-20/4169 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen
- Antrag der CDU-Fraktion - | 14-20/4171 |
| 3 | Zwischenbericht der Steuerungsgruppe „Bäder“ | |
| 4 | Situation des Rudervereins Gelsenkirchen 1920 e. V. | |
| 5 | Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Lüttinghof | 14-20/4204 |
| 6 | Zukunftsfähigkeit des Sports in der Gelsenkirchener Stadtgesellschaft:
Handlungsfelder:
Kommunikation Verbundsystem / Unterschiedliche Ansprüche an die Sportvereine | |
| 7 | Berichte von Gelsensport | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Mitteilungen | |
| 8.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 09. März 2017

I. V. Berg

25jähriges Dienstjubiläum:

31. März 2017: Ralf Marzin, Beamter (Referat Feuerwehr),

1. April 2017: Timo Effert, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Ulrike Schreck, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2017: Birgit Schmidt, Beschäftigte (Referat Gesundheit),

Ruhestand:

1. April 2017: Elfi Budrus, Beschäftigte (Referat Gesundheit), Heidrun Lanfer, Beschäftigte (Referat Verkehr), Monika Reidegeld, Beschäftigte (Vorstandsbereich Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration), Rainer Vockeroth, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Ulrich Wingart, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.